Mit den systematischen Deportationen aus dem Deutsche Reich begann im Herbst 1941 die letzte Phase der nationalsozialistischen »Judenpolitik«.¹ Achteinhalb Jahre Diskriminierung und Verfolgung waren den Deportationen vorangegangen. Hatte die »Judenpolitik« bis dato die Verdrängung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus der deutschen Gesellschaft zur Folge gehabt, so bedeutete die Deportation nun deren physische Elimination.

Bereits im Sommer 1941 beauftragte Hermann Göring, Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe und kommissarischer Innenminister, Gestapo-Chef Reinhard Heydrich, alle erforderlichen Vorbereitungen für eine »Endlösung der Judenfrage« zu treffen. Der Gesamtentwurf zeugte – in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht – von beachtlicher Gründlichkeit. Überall im Deutschen Reich erhielten jüdische Bürgerinnen und Bürger die Aufforderung, sich zur »Evakuierung« an Sammelplätzen einzufinden. Das Reisegepäck war genauestens vorgegeben. Vor dem Verlassen ihrer Wohnungen hatten sie ihre Licht-, Gas- und Wasserrechnungen zu begleichen. Wohin sie transportiert werden sollten, gab man ihnen bis kurz vor der Abfahrt nicht bekannt. Erst bei der Verteilung der »Evakuierungsnummern« erfuhren sie ihren Deportationsort und ferner, dass ihr gesamtes Vermögen rückwirkend zum 15. Oktober 1941 staatspolizeilich beschlagnahmt werde. Vermögensaufstellungen einschließlich relevanter Urkunden wie Wertpapiere und Kaufverträge waren vollständig zur Sammelstelle mitzubringen. Dort erfuhren die Betroffenen schließlich auch, dass mit »der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland« ihre deutsche Staatsangehörigkeit erlosch.

Nur wenige Tage bevor die systematischen Deportationen aus dem Deutschen Reich einsetzten, erließ der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, am 18. Oktober 1941 ein absolutes Ausreiseverbot. Allen im Deutschen Reich verbliebenen Jüdinnen und Juden, darunter überproportional viele Frauen und ältere Menschen, war damit die Möglichkeit einer Emigration endgültig versperrt. Sie waren dem Zugriff durch die Nationalsozialisten schutzlos ausgeliefert. Mithilfe dieser gesetzgeberischen Maßnahmen war der juristische Rahmen für die zügige Deportation aller Jüdinnen und Juden aus dem Reichsgebiet geschaffen und die vorherige planmäßige Ausbeutung der Deportierten sichergestellt worden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. zum Überblick: Götz Aly u. a., Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, 8 Bde., München 2008; Wolfgang Benz, Die Juden im Dritten Reich, in: Karl Dietrich Bracher u. a. (Hrsg.), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, 2. ergänz. Aufl., Bonn 1993 (Schriftenreihe Studien zur Geschichte und Politik. Bd. 314), S. 273–290; Avraham Barkai/Paul Mendes-Flohr, Aufbruch und Zerstörung: 1928–1945, München 2000 (Deutsch-jüdische Geschichte der Neuzeit, Bd. 4); Robert Gellately, Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk, 3. Aufl., Bonn 2005.

Zum Zeitpunkt der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 lebten im Deutschen Reich etwas mehr als eine halbe Million Menschen, die sich zum Judentum bekannten. Insbesondere Berlin war seit der Jahrhundertwende zu einem Anziehungspunkt auch für jüdische Zuwandererinnen und Zuwanderer geworden. Nahezu 160 000 Jüdinnen und Juden lebten Anfang der 1930er-Jahre in Berlin. Sie prägten die Hauptstadt in vielerlei Hinsicht und nahmen aktiv am kulturellen, politischen und sozialen Leben teil. Neben Frankfurt am Main war Berlin Heimat der größten jüdischen Gemeinde innerhalb Deutschlands. Mehrheitlich gehörten sie zum städtischen Mittelstand und arbeiteten im Handel und Gewerbe, im Handwerk und in der Industrie sowie im öffentlichen Dienst. In den akademischen, künstlerischen und kulturschaffenden Berufen waren sie meist überdurchschnittlich vertreten.<sup>2</sup>

Wenngleich sie weiterhin den jüdischen Glauben und alte Traditionen pflegten, verstanden sich die deutschen Jüdinnen und Juden doch im Wesentlichen als Teil der deutschen Gesellschaft. Zwar kamen viele von ihnen aus vormals orthodoxen Haushalten, doch das Bild wandelte sich zunehmend, und gerade in Berlin herrschte eher eine liberale religiöse Auffassung vor. So erstaunt es kaum, dass in den 1920er-Jahren immer mehr jüdische Männer und Frauen häufig Ehepartner anderer Konfessionen wählten.<sup>3</sup> Auch die zionistische Bewegung spielte bis zum Ende der Weimarer Republik kaum eine Rolle für die deutschen Jüdinnen und Juden. Das aufgeklärte deutsche Judentum sah sein politisches Betätigungsfeld eher in Deutschland. Der überwiegende Teil der jüdischen Deutschen sympathisierte mit den liberalen Parteien, obwohl es unter ihnen auch Anhänger kommunistischer, sozialistischer, konservativer und gar deutschnationaler Anschauungen gab.

Als im Oktober 1941die ersten systematischen Deportationen in die besetzten Gebiete nach Polen, Belarus und ins Baltikum aufgenommen wurden, hatte über die Hälfte der deutschen Jüdinnen und Juden das Land bereits verlassen. Jedoch bedeutete die Emigration bei Weitem nicht für alle die Rettung. Viele von denjenigen, die ins europäische Ausland geflüchtet waren, gerieten nach Kriegsbeginn andernorts erneut in den Einflussbereich der Nationalsozialisten.

In der Reihe der zahllosen Maßnahmen der nationalsozialistischen »Judenpolitik« markierte das Jahr 1938 eine Zäsur. Seit 1933 hatten die von den Nationalsozialisten rassenideologisch Verfolgten durch eine Fülle an Verordnungen und Gesetzen ihren sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Ausschluss aus dem deutschen »Volkskörper« erfahren.

 $<sup>^2</sup>$  Ein Beispiel: Von den etwa 3400 in Berlin zugelassenen Rechtsanwälten waren 1933 rund 2500 (also gut 73 %) jüdischer Abstammung.

<sup>3 1927</sup> ging etwa ein Drittel aller deutschen Jüdinnen und Juden Ehen mit nicht jüdischen Partnern ein.

»Justiz-Terror« nannten die Sozialdemokraten das Vorgehen der Nationalsozialisten, mit dem diese die jüdischen Bürgerinnen und Bürger zunehmend schikanierten und drangsalierten. Die gewaltsamen Ausschreitungen während der Novemberpogrome 19384 aber zeugten von einem neuen Niveau. Die bisherige antisemitische Hetze und die fortschreitende staatliche Entrechtung gingen nun in offenen Terror über. Der überwiegende Teil der Synagogen war niedergebrannt worden, jüdische Geschäfte restlos zerstört. Zehntausende jüdische Männer wurden in der Folge verhaftet und in die Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald verschleppt. Die landesweiten Pogrome machten die existenzielle Bedrohung für alle Jüdinnen und Juden auf deutschem Reichsgebiet nunmehr unübersehbar und führten in ihrer Konsequenz zu einem rasanten Anstieg der jüdischen Auswanderung. Nicht zuletzt Hitlers Reichstagsrede zum sechsten Jahrestag der »nationalen Erhebung« am 30. Januar 1939 machte die Intention der Nationalsozialisten für jedermann offenkundig. Im Falle eines erneuten Weltkrieges, so Hitler, müsse die »Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa« dessen Folge sein. Indes lief die militärische Aufrüstung im Reich bereits auf Hochtouren. Noch im selben Jahr begann Deutschland den Krieg mit dem Angriff auf Polen.





<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Bilanz der Novemberpogrome lautete: Über 1000 Synagogen und Gebetshäuser wurden zerstört, mehr als 7500 zerstörte Geschäfte gemeldet, 30 000 jüdische Männer festgenommen und in Konzentrationslager verschleppt; die Zahl der Todesopfer durch Mord oder als Folge von Misshandlungen ging in die Hunderte, zwischen 300 und 500 Menschen reagierten auf den Terror mit Selbstmord.

Die Novemberpogrome hatten nicht nur die Zerstörung jüdischer Geschäfte und Gotteshäuser zur Folge, sondern auch weitere radikale Einschnitte für die jüdische Bevölkerung zur Konsequenz. Bereits am 12. November wurde die vollständige »Arisierung« aller jüdischen Einzelhandelsgeschäfte, Fabriken und Beteiligungen mit der »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« beschlossen. Die Verordnung manifestierte die schon seit Januar 1938 gängige Praxis, jüdische Unternehmen und Gewerbe gänzlich zu verbieten. In der Regel mussten die Geschäfte und Betriebe weit unter Marktwert verkauft oder an nicht jüdische Besitzer übertragen werden. Der Erlös des Verkaufs wurde anschließend von den NS-Behörden auf staatlichen Sperrkonten deponiert und später konfisziert. Jüdischer Immobilienbesitz wurde auf ähnliche Weise »zwangsarisiert«. Für die Akzeptanz der fortschreitenden nationalsozialistischen »Judenpolitik« spielte eine antisemitische Grundstimmung in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft eine große Rolle. Besonders die Angst vor Denunziationen durch »regimetreue« Nachbarinnen und Nachbarn war unter der jüdischen Bevölkerung verbreitet. Aber auch das Fernbleiben von Kunden und der Wegfall von Geschäftspartnern und Lieferanten zwangen zahlreiche jüdische Unternehmerinnen und Unternehmer,



BEIM NOVEMBERPOGROM 1938 ZERSTÖRTE JÜDISCHE GESCHÄFTE IN BERLIN. Wiener Library London

ihre Betriebe und Geschäfte aufzugeben. Bis zum Sommer 1938 waren daher schätzungsweise bereits 75 bis 80 Prozent aller jüdischen Geschäfte, die es 1933 gegeben hatte, aufgelöst. Konfiszierte Grundstücke und Waren wurden häufig bei öffentlichen Auktionen angeboten. Die verbleibenden Vermögenswerte mussten jüdische Deutsche ab April 1938, soweit sie 5000 Reichsmark überstiegen, registrieren lassen.<sup>5</sup> Damit verschafften sich die NS-Behörden einen Überblick über das vorhandene jüdische Vermögen im Deutschen Reich. Mit den Deportationen eigneten sie sich dieses auf verbrecherische Art und Weise an. Zudem wurden Berufsverbote kontinuierlich auf weitere Berufsgruppen ausgedehnt. Nicht nur jüdische Selbstständige und Geschäftstreibende verloren ihr Auskommen, auch die jüdischen Beschäftigen in anderen Berufen wurden nach und nach ihrer Existenzgrundlage beraubt. Immer breitere Schichten der jüdischen Bevölkerung verarmten so binnen kürzester Zeit und konnten sich und ihre Familien kaum noch versorgen.<sup>6</sup> Die Widersprüchlichkeit dieser Politik ist deutlich erkennbar: Zum einen forcierten die Nationalsozialisten durch ihre antisemitischen Gesetze die Emigration der jüdischen Bevölkerung, zum anderen erschwerte die daraus resultierende wirtschaftliche Zwangslage vieler Jüdinnen und Juden ihre Auswanderungsmöglichkeiten erheblich. Aufgrund der prekären sozialen Situation vieler jüdischer Asylsuchender aus Deutschland verschärften nach 1938 immer mehr potenzielle Aufnahmeländer ihre Einwanderungsbestimmungen.

Elisabeth Freund gelang mit ihrem Mann Rudolf nur wenige Tage vor dem absoluten Ausreiseverbot nach langem Bemühen im Oktober 1941 die Ausreise aus Deutschland. Sie beschrieb ihre Sorgen und Mühen mit diesen Worten: »Es ist wirklich zum Verzweifeln. Wir haben schon so viel unternommen, um aus Deutschland fortzukommen. An die Schweiz, Dänemark und Schweden haben wir Anträge auf Einreiseerlaubnis gestellt. Es war alles erfolglos, obwohl wir in allen diesen Ländern gute Verbindungen hatten. Im Frühjahr 1939 haben wir uns durch einen Agenten für 3000 Mark die Einwanderungserlaubnis für Mexiko verschafft. Wir haben aber das Visum nie erhalten, weil das mexikanische Konsulat verlangte, daß wir Pässe vorlegen sollten, die zur Rückreise nach Deutschland berechtigten, und solche Pässe gab die deutsche Behörde für Juden nicht aus. Dann erhielten wir im August 1939 endlich das Permit für England. Aber es kam zu spät, erst zehn Tage vor Kriegsausbruch, und in dieser kurzen Zeit konnten wir nicht die Formalitäten bei den deutschen Behörden erledigen. Im Frühjahr 1940 erhielten wir die Einreiseerlaubnis für Portugal. Wir machten sofort alles fertig, beantragten unsere Pässe, da kam der Einmarsch der deutschen Truppen in Holland, Belgien und Frankreich. Ein Flüchtlingsstrom ergoß sich nach Portugal, und die portugiesische Regierung widerrief telegrafisch sämtliche erteilten Genehmigungen. [...] Die Außenstehenden, die Arier hier, und wahrscheinlich auch die Menschen im Ausland können gar nicht verstehen, warum wir

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden« vom 26. April 1938.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Avraham Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1934, Frankfurt a. M. 1988.

denn immer noch hier sind. Sie wissen nicht, daß es doch gar nicht an uns liegt, sondern, daß wir eben leider nirgends Einlaß in ein anderes Land finden.«<sup>7</sup>

Seit Mitte 1938 wurde das Leben der jüdischen Deutschen massiv reglementiert. Zuerst wurden sie gezwungen, die Zunamen »Sara« beziehungsweise »Israel« zu führen, bald darauf wurden die jüdischen Kinder aus deutschen Schulen verwiesen. Auch städtische Badeanstalten, Bibliotheken und öffentliche Parkbänke wurden für sie zum Tabu. Zudem erließ der Polizeipräsident von Berlin, Graf Helldorf, im Dezember 1938 einen »Judenbann«, der allen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern den Besuch von öffentlichen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen untersagte.<sup>8</sup> Die Verbannung aus dem gesellschaftlichen Leben stellte eine enorme Einschränkung im Alltag dar. Zudem wurden jüdische Zeitungen und Organisationen verboten und damit das öffentliche Leben der jüdischen Bevölkerung fast komplett zum Erliegen gebracht. Verschärft wurde diese Politik im September 1941, als alle jüdischen Frauen, Männer und Kinder, die sieben Jahre und älter waren, gezwungen wurden, einen »Judenstern« auf der linken Brustseite ihrer Kleidung zu tragen. Die gesellschaftliche Ächtung durch das diffamierende Erkennungszeichen war damit vollkommen.

Inge Deutschkron, die ab Januar 1943 als junge jüdische Frau zusammen mit ihrer Mutter die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten im Berliner Untergrund überlebte, erinnert sich an diese Zeit: »In einem leeren Hausflur zog ich den Mantel mit dem Stern aus und eine Jacke ohne Stern, die ich in der Tasche trug, an. Das [...] habe ich oft wiederholen müssen. Und das nicht nur, weil Juden von nun an außer zur Arbeitsstelle keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzen durften. Auch der Lebensmittelhändler Richard Junghans hätte uns keine Ware mehr geben können, wäre ich mit dem ›Judenstern‹ am Mantel in seinen Laden erschienen. [...] Natürlich ging ich auch weiterhin in Konzerte, in Theater und Kinos. Das war jedoch mit Stern nicht möglich.«9

Solch ein riskantes Unterfangen war nur in der Anonymität einer Großstadt möglich. Nur diese ermöglichte es den Betroffenen, dem Verfolgungsalltag gelegentlich zu entfliehen. Für die jüdische Bevölkerung auf dem Land oder in kleineren Gemeinden blieb dies undenkbar. Doch die öffentliche Brandmarkung der Jüdinnen und Juden veranlasste Nicht-Juden auch zu mitfühlenden Gesten und zu kleineren oder auch größeren Unterstützungsleistungen. Auch Inge Deutschkron erfuhr solche Hilfe: »Wie auch andere Juden

Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Bd. 3. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945, Stuttgart 1982, S. 374–376.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. allgemein zur Situation Berlin: Wolf Gruner, Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, Berlin 1996; Hermann Simon, Die Berliner Juden unter dem Nationalsozialismus, in: Arno Herzig/Ina Lorenz (Hrsg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 19), S. 249–265; Christian Engeli/Wolfgang Ribbe, Berlin in der NS-Zeit (1933–1945), in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Geschichte Berlins. Bd. 2. Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, München 1987, S. 927–1026.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Inge Deutschkron, Ich trug den gelben Stern, 21. Aufl., München 2006, S. 82.

hatte ich gelegentlich sehr erfreuliche Erlebnisse. Ich erinnere mich, wie Unbekannte in der Untergrundbahn oder auf der Straße, meist im dichten Gewühl der Großstadt, ganz nah an mich herantraten und mir etwas in die Manteltasche steckten, während sie in eine andere Richtung schauten. Manchmal war es ein Apfel, ein anderes Mal Fleischmarken, Dinge, die Juden offiziell nicht erhielten. Dennoch, der ›Judenstern‹ schuf eine diskriminierende Isolation. Ich hatte das Gefühl, eine Maske vor dem Gesicht zu tragen. Es gab Menschen, die mich mit Haß ansahen, es gab andere, deren Blicke Sympathie verrieten, und wieder andere schauten spontan weg.«¹0

Mit Kriegsbeginn wurden fast alle erwerbslosen jüdische Frauen und Männer zur Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie herangezogen. Ab 1941 mussten auch Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet hatten, Zwangsarbeit leisten. Bereits ein halbes Jahr vor den Novemberpogromen hatte Hitler die Einbindung »asozialer und krimineller Juden« im gesamten Reichsgebiet in den erzwungenen Arbeitsprozess angewiesen. Reinhard Heydrich nahm diese Forderung auf und setzte sie mithilfe der gerade von ihm vorbereiteten »Asozialen-Razzia« um. Dabei wurden sogenannte Arbeitsscheue, Bettler und Vorbestrafte zum Arbeitseinsatz in Konzentrationslager verschleppt. Weil inzwischen 60 000 jüdische Deutsche erwerbslos waren und der Arbeitskräftemangel im stetig wachsenden Rüstungsbereich akut anstieg, wurde 1938 erstmals über eine umfassende Zwangsarbeitsmaßnahme diskutiert. Was als Programm für registrierte erwerbslose Jüdinnen und Juden begann, wurde bis zum Sommer 1940 in Form des »Geschlossenen Arbeitseinsatzes« auf alle arbeitsfähigen jüdischen Männer und Frauen bis 55 beziehungsweise 50 Jahre ausgedehnt. Sie wurden bei diversen öffentlichen Behörden und Institutionen sowie bei Privatunternehmen zwangsbeschäftigt.<sup>11</sup>

Der Kriegsbeginn am 1. September 1939 brachte aber noch weitere einschneidende Veränderungen im Alltagsleben der deutschen Jüdinnen und Juden mit sich: Eine Ausgangssperre nach 20 Uhr wurde verhängt, der Besitz von Rundfunkempfängern, Schreibmaschinen und Telefonen streng verboten. Außerdem wurde ihre Einkaufszeit auf eine Stunde zwischen 16 und 17 Uhr beschränkt. In dieser Zeit durften sie nur in ausgewählten Läden das Nötigste besorgen. Auch die zugeteilten Rationen für Lebensmittel, Kleidung und Kohle wurden ihnen stark gekürzt. Nachdem im Sommer 1940 die ersten Luftangriffe auf Berlin niedergegangen waren, mussten in Häusern, in denen »Arier« noch mit Jüdinnen und Juden zusammenlebten, separate Luftschutzräume eingerichtet werden.

Ebenfalls seit Herbst 1938 griff der NS-Staat massiv in die Wohnverhältnisse der jüdischen Stadtbevölkerung ein. Berlins Generalbauinspektor Albert Speer sollte Berlin neu gestalten und zur »Welthauptstadt Germania« ausbauen.¹² Die Pläne des Architekten

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Ebenda, S. 83.

Wolf Gruner, Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1943. Berlin 1997.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vgl. Susanne Willems, Der entsiedelte Jude. Albert Speers Wohnungsmarktpolitik für den Berliner Hauptstadtbau, Berlin 2000 (Publikation der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Bd. 10).

sahen gigantische Zentralachsen in Berlin vor, an denen Monumentalbauten wie die »Große Halle« oder der neue »Führerpalast« entstehen sollten. Um Platz für die überdimensionierten Neubauten zu schaffen, hätten ganze Stadtviertel abgerissen werden müssen, in denen bislang Tausende Berlinerinnen und Berliner lebten. In diesem Zusammenhang erklärte Speer am 7. November 1938 gegenüber dem Reichsjustizministerium die Notwendigkeit zur Auflösung des gesetzlichen Mietschutzes für Jüdinnen und Juden. Eine »zwangsweise Ausmietung von Juden« sollte damit ermöglicht und Wohnraum für nicht jüdische Wohnungssuchende frei gemacht werden. Am 1. Januar 1939 trat die Gesetzesänderung in Kraft.

Wie viele Berliner Jüdinnen und Juden in den folgenden Jahren auf Grund der Räumungsaktionen des Generalbauinspektors wohnungslos wurden, ist kaum zu rekonstruieren. Schätzungen zufolge waren es Tausende. Oft blieben den Betroffenen nur wenige Wochen, um sich bei guten Bekannten oder Verwandten eine neue Unterkunft zu suchen, wollten sie nicht nach Ende der Räumungsfrist irgendwo zwangsweise zur Untermiete einquartiert werden. Die Wohnungsberatungsstelle der Jüdischen Kultusvereinigung war von Speer damit beauftragt worden, anhand der Räumungslisten derartige Unterkünfte einzurichten; die Berliner Gestapo fungierte dabei als Aufsichtsbehörde. Planungen für eine – ghettoähnliche – innerstädtische Konzentration der jüdischen Bevölkerung waren hingegen schon frühzeitig verworfen worden. Dennoch entstanden durch die antisemitische Wohnungspolitik Speers zahlreiche »Judenhäuser« in der Stadt, in denen »ausgemietete« Jüdinnen und Juden dicht an dicht zusammenleben mussten. Auch Inge Deutschkron war von dieser Maßnahme betroffen. »Meine Mutter und ich hatten in die Bamberger Straße 22 umziehen müssen, das eines der sogenannten jüdischen Häuser war. Dort wohnten elf Personen in 5 ½ Zimmer, gemäß der Verordnung. Ein Wohnraum für zwei Juden.«<sup>13</sup>

Speer erhoffte sich, seine Pläne für die Reichshauptstadt »Germania« bald nach einem raschen Kriegsende umsetzen zu können. Als jedoch der schnelle Sieg ausblieb, versuchte auch Speer, sein Bauprojekt mit den geplanten »Judendeportationen« abzustimmen. Aus den Karteiauszügen für die Wohnungsräumung der »III. Aktion« – begonnen im August 1941 – geht hervor, dass die Wohnungen von mehr als zehntausend Berliner Jüdinnen und Juden zwangsgeräumt werden sollten. Viele von ihnen wurden im Oktober und November 1941 mit den ersten sieben Osttransporten nach Litzmannstadt, Minsk, Kowno und Riga deportiert.

Auch die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« mit Sitz in Berlin wurde ab dem 4. Juli 1939 dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) beziehungsweise der Gestapo unterstellt. Die Reichsvereinigung, die vormals ein Zusammenschluss des religiösen Judentums in Deutschland war, wurde nun zum zentralen Kontrollmechanismus über alle deutschen Jüdinnen und Juden. Sie alle mussten der Vereinigung beitreten und Pflichtbeiträge entrichten. Kernaufgabe der Vereinigung war zuerst die Vorbereitung und Kontrolle

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Deutschkron, Ich trug den gelben Stern, S. 94.

der jüdischen Auswanderung. Da Ende 1941 die legale Auswanderung vollständig zum Erliegen gebracht worden war, verlor die Reichsvereinigung ihre diesbezügliche Bedeutung. Nunmehr zwang das »Judenreferat« unter Adolf Eichmann die Reichsvereinigung, an der Vorbereitung und Durchführung der »Judendeportationen« mitzuwirken. Im Auftrag der Gestapo mussten sie nun Listen der zu Deportierenden erstellen und verwalten sowie das Vermögen der Opfer erfassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reichsvereinigung wurden zudem verpflichtet, die sogenannten Deportationsbefehle nebst Merkblatt für das erlaubte Reisegepäck zuzustellen. Auch für die Verpflegung und Betreuung in den Sammellagern hatten sie zu sorgen.<sup>14</sup> Die Gestapo machte ebenfalls nicht davor Halt, junge Mitarbeiter der Vereinigung dafür einzusetzen, Jüdinnen und Juden aus ihren Wohnungen abzuholen und in das Sammellager zu bringen. Inge Deutschkron hatte ebenfalls Bekannte in der Reichsvereinigung und erinnert sich an deren Arbeit: »Die Maschinerie der Deportationen war angelaufen. Sie wurden zu einer ebenso schrecklichen wie exakten Routine. Die Gestapo setzte die Normen. Die Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde erhielten die Weisung, daß am Tag X ein weiterer Transport aus Berlin abgeht, für den 1000 Personen bereitzustellen sind. Dann folgte [...] die Direktive. Und nach dieser Direktive stellte die Jüdische Gemeinde die Listen zusammen. Für den ersten Transport waren Menschen über 65 Jahre ausgewählt worden. Dann forderte die Gestapo Arbeitsunfähige, von Unterstützung lebende Personen, Frauen mit Kindern. Die Kategorien änderten sich ständig.«15

Die Massendeportationen markierten den letzten Akt der Zerstörung jüdischer Existenz in Berlin. Nach der Befreiung durch die Rote Armee waren von ursprünglich 160 000 schätzungsweise noch 6000 bis 8000 Jüdinnen und Juden in der Stadt. Sie hatten versteckt oder in sogenannten privilegierten Mischehen überlebt. Über 50 500 Berliner Jüdinnen und Juden waren deportiert worden, Tausende schon vor den systematischen Deportationen ums Leben gekommen. Sie waren bei Pogromen oder in Haft verstorben oder hatten in ihrer Verzweiflung Selbstmord begangen.

Des Weiteren sicherte sich die Gestapo den Zugriff auf die Mitgliederkartei. Dabei erlangte sie auch Daten von »Nichtglaubensjuden«, die lange vorher aus einer j\u00fcdischen Gemeinde oder Religionsgemeinschaft ausgetreten waren. Die Reichsvereinigung wurde beauftragt, ihre Listen durch Abgleich mit Ausgabestellen von Lebensmittelkarten und Kennkarten, mit Umzugsmeldungen und Empfangsquittungen f\u00fcr den Judenstern laufend zu erg\u00e4nzen. Vermutlich war diese Datensammlung umfassender als die noch im Aufbau befindliche Judenkartei des Sicherheitsdienstes und diente als Grundlage bei der Deportation.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Deutschkron, Ich trug den gelben Stern, S. 91.